

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	09.04.2013 TOP 2.3

### **Finanzausstattung von Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Köln; Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/1717/2012)**

#### **Text der Anfrage:**

In einem Vergleichsring werden Leistungserbringung, Standards und finanzielle Ausstattung der Feuerwehren verschiedener deutscher Großstädte miteinander verglichen. Zudem hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Vergleiche durchgeführt.

Da die Finanzausstattung der Feuerwehr der Stadt Köln einen nicht unerheblichen Etatposten im Haushalt der Stadt Köln darstellt, bitten wir das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahmen zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind Aufwand und Investitionen für die Feuerwehr in Köln und in anderen vergleichbaren Großstädten? Wie ist diese finanzielle Ausstattung zu bewerten, wenn geeignete Kennzahlen wie Einwohnerzahl bzw. Zahl der Einsätze o.ä. herangezogen werden?
2. Wie ist die Personal- und Sachmittelausstattung von Feuerwehr im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten? Wie hoch ist der qualitative Standard der Sachmittelausstattung im Vergleich zu anderen Großstädten?
3. Aus welchen Gründen sind die Gebührenhaushalte für Bodenrettungsdienst und Luftrettungsdienst nicht kostendeckend (vgl. Prüfvermerk der Bezirksregierung Köln zum Hpl 2012 vom 31.08.2012) und wie stellt sich der Vergleich zu anderen Großstädten dar?
4. Wie ist die Leistungserbringung von Feuerwehr – ebenfalls in Bezug auf vergleichbare bundesdeutsche Großstädte – zu bewerten?

#### **Antwort des Rechnungsprüfungsamtes:**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) soll o. a. Parameter der Kölner Feuerwehr mit denen anderer Feuerwehren deutscher Großstädte vergleichen, um eine Bewertung der vorhandenen Ausstattung der Kölner Feuerwehr vorzunehmen. Für den Vergleich soll auf Daten eines Vergleichsringes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und auf Unterlagen der GPA zurückgegriffen werden.

#### **Vergleichsring KGSt**

Im Vergleichsring der KGSt sind aktuell 13 Berufsfeuerwehren von Städten mit einer Größenordnung ab 250.000 Einwohnern vertreten (Berlin, Bochum, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig und München).

Die für den Vergleichsring erhobenen Daten wurden dem RPA vom Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (37) für die Jahre 2007 bis einschl. 2010 zur Verfügung gestellt. Eine aktuelle Übersicht der Daten der Jahre 2011 bis 2012 liegt den Teilnehmern des Vergleichsringes noch nicht vor.

Aufgrund der Komplexität der vorgelegten Daten wurde die zeitaufwendige Auswertung auf das Jahr 2010 beschränkt. Dabei wurden in Stichproben die von 37 gemeldeten Kennzahlen durch das RPA auf Richtigkeit bzw. Schlüssigkeit hin überprüft. Die Werte der anderen Feuerwehren konnten aufgrund fehlender eigener Auswertungsmöglichkeiten inhaltlich nicht überprüft werden.

Es wurden folgende allgemeine Feststellungen zu den Kennzahlen des Vergleichsringes gemacht:

- Die rund 320 abgefragten Kennzahlen wurden von den teilnehmenden Feuerwehren nicht vollständig gemeldet.
- Bei der Auswertung der gemeldeten Zahlen war nicht feststellbar, ob es sich bei Nullwerten um einen tatsächlichen Nullwert, eine Fehlanzeige oder eine nicht rechtzeitig eingegangene Meldung handelte. Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass die abgebildeten Ergebnisse hinterlegter Formeln (mathematische Berechnungen) und Funktionen (Median, Minimum) ein falsches Bild darstellen.
- In einigen Fällen wurden zudem Formelfehler festgestellt.
- Die Erfassung der Kennzahlen durch die Teilnehmer muss nach vorgegebenen Definitionen erfolgen, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen. Aufgrund der überprüften Werte der Kölner Feuerwehr war ersichtlich, dass die gemeldeten Werte teilweise von den Definitionen abwichen. Die Teilnehmer des Vergleichsringes haben in einer Sitzung im Jahr 2012 selbst festgestellt, dass durch unterschiedliche Herangehensweisen die erhobenen Daten nicht vergleichbar und damit nicht aussagefähig sind.
  - So wurden beispielsweise Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung gemeldet, obwohl Auszahlungen aus der Finanzrechnung abgefragt wurden.
  - Bei der Erfassung des Aufwands für Fahrzeugunterhaltung sollten nur bestimmte Brandschutzfahrzeuge berücksichtigt werden. Gemeldet wurde von 37 der Aufwand für den gesamten Fahrzeugbestand.
  - Bei der Erfassung der jährlichen Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen sollte die Gesamtsumme gemeldet werden. Hier wurden von 37 nur die Investitionen in Brandschutzfahrzeuge gemeldet.
  - Krankentransporte waren differenziert nach dem Leistungserbringer zu melden. Laut den Kölner Werten wurden die Fahrten komplett durch den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Köln durchgeführt. Tatsächlich erfolgt dies aber nur zu einem geringen Anteil.

Aus den vorgenannten Gründen ist das RPA zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kennzahlen des Vergleichsringes nicht zu einer Beantwortung der Anfrage herangezogen werden können.

#### Bericht der GPA NRW

Auch der in der Anfrage zitierte Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) kommt für einen interkommunalen Vergleich nicht in Betracht. Eine schriftliche Rückfrage bei der GPA NRW ergab, dass diese lediglich im Segment der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen eine Betrachtung einzelner Aspekte (z. B. Bedarfsplanung, Personal und Standorte) vorgenommen hat. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass diese Betrachtung einerseits keine vergleichende Prüfung darstellt, andererseits noch auf dem Rechnungswesen der Kameralistik basiert. Unter Hinweis auf die vorgenannten Gründe hat die GPA NRW den Bericht dem RPA nicht zur Verfügung gestellt.

#### Ergebnis zur Heranziehung von Vergleichszahlen

Zusammenfassend stellt das RPA fest, dass weder auf Basis der Kennzahlen der KGSt noch aufgrund der Betrachtung der GPA NRW ein interkommunaler Vergleich möglich ist.

Um zumindest einen Einblick in die Entwicklung von 37 zu erhalten, hat das RPA geeignete Kennzahlen im Rahmen einer Zeitreihenanalyse (Veränderungen im Zeitablauf) ermittelt, die nachfolgend dargestellt werden. Als geeignet wurden folgende Kennzahlen angesehen: Personal- und Sachaufwand, Personal- und Fahrzeugausstattung, Investitionen in Fahrzeuge und Baumaßnahmen.

Betrachtet wurden Haushaltsdaten ab der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008.

### zu Frage 1:

Da das RPA aus o. a. Gründen auf einen Vergleich mit anderen Feuerwehren verzichten musste, wird nur der erste Teil der Frage – zum Aufwand bzw. den Investitionen der Kölner Feuerwehr – beantwortet. Der Aufwand (Tabelle 1) und die Investitionen (Tabelle 2) für die Feuerwehr setzen sich im Zeitreihenvergleich wie folgt zusammen:

**Tabelle 1:**

Ist-Aufwand gesamt		davon	
		Personalaufwand inkl. Rückstellungen	Sachaufwand inkl. Abschreibung und Interner Leistungs- verrechnung
in EUR			
2008	80.802.391	57.509.726	23.292.665
2009	94.474.893	69.307.367	25.167.526
2010	101.238.541	73.957.232	27.281.309
2011	105.314.151	74.888.807	30.425.344
2012	103.220.483	73.366.653	29.853.830

Stand: 03/2013, Quelle: DataWarehouse

### Personalaufwand:

Vor der Bewertung der Daten weist das RPA darauf hin, dass es sich bei den Werten für die Jahre 2010 - 2012 noch nicht um abschließende Zahlen handelt. Derzeit werden noch Abschlussarbeiten durch 20/Kämmerei durchgeführt.

Beim Personalaufwand hat es eine signifikante Steigerung im Jahr 2009 gegeben. Diese ist mit der Anpassung an gesetzliche Grundlagen begründet. Aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu Arbeits- und Bereitschaftsdienstzeiten für die Feuerwehren ist zum 01.01.2007 eine neue Arbeitszeitverordnung (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr - AZVOFeu) in Kraft getreten. Danach musste – mit einer Übergangszeit bis zum 31.12.2010 – die Arbeitszeit der Feuerwehrleute von bis dahin 54 auf zukünftig 48 Wochenstunden reduziert werden.

Eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ließ sich zunächst mit angeordneter Mehrarbeit und in der Folge nur mit Personalzusetzungen – und den damit verbundenen zusätzlichen Personalaufwendungen – kompensieren. Ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung des Rates am 24.06.2008 (1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2008/2009, Beschlussvorlage 0056/2008) wurde mit einer sukzessiven Besetzung von zusätzlichen 98 Stellen begonnen. Dies führte in der Folge zu einer Steigerung der Personalaufwendungen vor allem bei den Regelbezügen der Beamten und den Pensionsrückstellungen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich von 2008 zu 2012 wurde insbesondere durch ein Plus von rd. 290 besetzten Stellen verursacht, wie in Tabelle 3 dargestellt.

Sachaufwand:

Gemäß Tabelle 1 erhöhte sich der Sachaufwand einschließlich Abschreibung und Interner Leistungsverrechnung im Jahresvergleich zwischen 2008 und 2012 um insgesamt rd. 6,5 Mio. EUR. Dies resultierte zum größten Teil aus signifikanten Veränderungen im Bereich der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Plus von rd. 2,6 Mio. EUR sowie Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen mit einem Plus von rd. 3,6 Mio. EUR.

Ein wesentlicher Grund für die Steigerung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ab 2010 Honorarverträge mit Notärzten, die im Jahresvergleich 2008/2012 zu einem Mehraufwand von rd. 1,2 Mio. EUR geführt haben. Diese sind mit der fehlenden Besetzung von Notarztstellen bei 37 begründet. Mit Besetzung der Stellen wird sich der Mehraufwand zukünftig zum Personalaufwand verlagern. Zudem hat sich der jährliche Aufwand von 37 seit dem Einsturz des Historischen Archivs am 03.03.2009 deutlich erhöht. Im Jahresvergleich 2008/2012 sind dadurch bedingt rd. 0,9 Mio. EUR Mehraufwand entstanden. Die Stadt Köln strebt eine vollständige Refinanzierung der Aufwendungen im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens an.

Die erhöhten bilanziellen Abschreibungen wurden im Jahresvergleich 2008/2012 zu einem großen Teil durch Aufwendungen für Forderungsverluste verursacht. Dies ist Folge einer Umstellung in der Buchhaltung von 37 bei der Verbuchung von Erträgen aus Rettungsdienstgebühren. Ab 2011 hat 37 für sämtliche erfolgten Einsätze im Bodenrettungsdienst kalkulierte Erträge verbucht, obwohl darin auch nicht abrechnungsfähige Einsätze enthalten sind. Erstmals zum Jahr 2012 hat 37 aufgrund dessen im Nachhinein einen Forderungsverlust von rd. 2,6 Mio. EUR verbucht, der sich auf ein in 2011 auf der Ertragsseite verbuchtes Forderungsvolumen von rd. 36,4 Mio. EUR bezog. Hierzu ist anzumerken, dass das RPA auf dieses Verfahren im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse abschließend eingehen wird.

Zudem entstand Mehraufwand bei den planmäßigen Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Diese sind insbesondere die Folge umfangreicher Fahrzeugbeschaffungen von 37 mit entsprechenden jährlichen Investitionen für Fahrzeuge, wie auch nachfolgend in Tabelle 2 dargestellt. Da es sich dabei um abnutzbares Anlagevermögen handelt, entsteht Abschreibungsaufwand während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bedingt durch das erhebliche Investitionsvolumen, insbesondere in den Jahren 2010 und 2012, erhöhten sich die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Im Jahresvergleich 2008/2012 liegt der Mehraufwand bei rd. 0,6 Mio. EUR.

Investitionen:**Tabelle 2:**

Auszahlungen für Investitionen gesamt	davon			
	Auszahlungen für Fahrzeuge	Auszahlungen für Hoch- und Tiefbau- maßnahmen	Auszahlungen für sonstiges	
	in EUR			
2008	5.433.823	2.440.932	1.954.183	1.038.708
2009	3.925.512	1.444.130	1.015.784	1.465.599
2010	8.249.495	5.993.990	1.205.918	1.049.587
2011	3.776.356	2.141.856	216.748	1.417.752
2012	13.269.240	9.018.361	2.414.313	1.836.566

Stand 01/2013, Quelle: Data Warehouse

Auf die Investitionsmaßnahmen von 37 für Fahrzeuge wird unter Frage 2 noch eingegangen. Hinsichtlich der Auszahlungen für bauliche Investitionsmaßnahmen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht der ausgezahlten Beträge pro Einzelmaßnahme verwiesen. Hier zeichnet sich beim Vergleich mit den Plandaten von 37, die Bestandteil der städtischen Haushaltsplanungen waren, ein erheblicher Investitionsstau ab.

Über den Sachstand der größeren Baumaßnahmen hat 37 dem Gesundheitsausschuss zur Sitzung am 11.09.2012 eine Mitteilung vorgelegt (Vorlage 2189/2012). In den darauffolgenden Sitzungen des Gesundheitsausschusses wurden folgende Maßnahmen weitergehend behandelt:

- Zum Sachstand Rettungshubschrauberstation Kalkberg erfolgte eine Mitteilung zur Sitzung am 06.11.2012 (Vorlage 3968/2012) und am 11.12.2012 (Vorlage 4332/2012).
- Zur Generalsanierung Feuerwache 5 in Weidenpesch erfolgte eine Mitteilung zur Sitzung am 06.11.2012 (Vorlage 3392/2012).
- Der Planungsbeschluss zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Mülheim erfolgte in der Sitzung am 29.01.2013 (Vorlage 3115/2012, geändert beschlossen, und ergänzende Mitteilung 0382/2013).
- Der Baubeschluss für den Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Dellbrück mit angeschlossener Rettungswache erfolgte in der Ratssitzung am 19.03.2013 (Vorlage 3825/2012).

Zu den Aufgaben des RPA gehört bei städtischen Baumaßnahmen grundsätzlich die Prüfung von Kostenberechnungen. Dabei weist das RPA z. B. auch auf Kostenrisiken hin, die vor einer Baubeschlussfassung aufgeklärt sein sollten. Darüber hinaus kann das RPA aufgrund seiner Prüfrechte in Einzelfällen die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen und Vergaben durchführen.

### **zu Frage 2:**

Auch bei der Beantwortung dieser Frage werden nur Teilaspekte berücksichtigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Personal- und Sachmittelausstattung von 37.

Für die Aufgabenerfüllung von 37 sind gesetzliche Regelungen maßgeblich. Aufgabe der Stadt Köln gemäß § 1 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist es, den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Als Träger des Rettungsdienstes ist die Stadt Köln gemäß § 6 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. Gemäß dem aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Köln wird die Versorgung derzeit zu 53,5 % durch die Personalausstattung von 37 und im Übrigen durch die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst sichergestellt.

Dem Rat werden von 37 regelmäßig Bedarfspläne zur Entscheidung vorgelegt. Dies gilt sowohl für den Brandschutz als auch den Rettungsdienst. Mit den Bedarfsplänen werden die aus Sicht von 37 notwendigen Optimierungen von Standorten der Feuer- und Rettungswachen sowie Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr getroffen. Gleichzeitig werden auf dieser Grundlage Bedarfe an Personal- und Sachausstattungen festgelegt. Dies dient der Sicherung des Qualitätsstandards der Aufgabenerfüllung.

### **Personalausstattung:**

Nachfolgend ist die sich aus den Bedarfsplänen ergebende Personalausstattung von 37 aufgeführt.

Tabelle 3:

	Personalausstattung		
	Planstellen	besetzte Stellen	nicht besetzte Stellen
01.01.2008	1.135,00	846,98	288,02
01.01.2009	1.203,00	887,6	315,4
01.01.2010	1.263,61	965,53	298,08
01.01.2011	1.263,61	1.030,51	233,1
01.01.2012	1.279,91	1.137,07	142,84

Stand 01/2013, Quelle: SAP-HR

Die Personalbemessung für die Einsatzkräfte (rund 72% der Planstellen von 37) richtet sich nach der Anzahl der für einen Einsatz bereitzustellenden Funktionen (Tätigkeiten, die für die Brandbekämpfung – z. B. Besetzung Löschfahrzeug, Besetzung Drehleiter-Fahrzeug – oder im Rettungsdienst – z. B. Rettungswagen, Notarzteinsetzfahrzeug – benötigt werden) und einem Personalfaktor.

Der Personalfaktor gibt an, wie viele Planstellen erforderlich sind, um die jeweilige Funktion im Einsatzdienst ganzjährig 24 Stunden pro Tag zu besetzen. Zur Berechnung der Gesamtpersonalbemessung wird der Personalfaktor mit der Anzahl der Funktionen multipliziert. Aktuell wird von einem Personalfaktor in Höhe von 4,76 ausgegangen.

Die signifikante Steigerung der Planstellen im Jahr 2009 ist auf die bereits o. a. Arbeitszeitverordnung zurückzuführen. Die Ermittlung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Planstellen wurde und wird zudem durch das zuständige Personal- und Organisationsamt – auf Basis von Organisationsverfügungen von 37 – vorgenommen.

Bei der Sichtung der Unterlagen hinsichtlich der Personalausstattung (Stellenpläne, Berechnung des Personalfaktors, Organisationsverfügungen) wurden keine Anhaltspunkte für eine überzogene Personalausstattung festgestellt.

#### Sachmittelausstattung:

Die Sachmittelausstattung von 37 setzt sich aus verschiedenen Komponenten für den Einsatzdienst und die Ausstattung der Gebäude der Feuerwehr zusammen. Bilanziert wird diese Sachmittelausstattung insbesondere auf den Bilanzkonten für „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“. Auf dem Bilanzkonto für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge stellt der Wert der Fahrzeugausstattung einen erheblichen Posten dar. Zum 31.12.2012 lag innerhalb des Kontenbestands von rd. 24,7 Mio. EUR der Buchwert der Fahrzeuge bei rd. 20,4 Mio. EUR. Auch bezogen auf die Fahrzeugausstattung gilt, dass sich Bestandsveränderungen infolge einer Änderung des Brandschutz- oder Rettungsdienstbedarfsplanes ergeben können.

Grundsätzlich weist das RPA auf bestehende Verfahrensregelungen bei beabsichtigten Maßnahmen zur Beschaffung von Sachmitteln hin: Nach der Vergaberichtlinie der Stadt Köln hat jeder Vergabe eine Bedarfsprüfung durch das Fachamt voranzugehen. Dabei sind die Bedarfsprüfungsgrundsätze zu beachten, die sich aus der Bedarfsprüfungsrichtlinie des Personal- und Organisationsamtes ergeben. Hierzu gehört es auch, die Notwendigkeit der Beschaffungsmaßnahmen zu dokumentieren und bei der Leistungsausführung in der Regel die einfache bzw. normale Ausführung zu wählen. Ab bestimmten Wertgrenzen müssen dem RPA diese Bedarfsprüfungsvorgänge zur Stellungnahme übersandt werden. Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist zudem beim Erwerb von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes bei Kosten von mehr als 100.000 EUR netto pro Fahrzeug bzw. Gerät ein Bedarfsfeststellungsbeschluss erforderlich.

Im Zeitraum 2008 – 2012 wurden dem RPA insgesamt 444 Bedarfsprüfungen durch 37 zur Stellung-

nahme vorgelegt (darunter 125 Abrufe aus Rahmenverträgen). In 3 Fällen wurden die Bedarfe durch das RPA nicht anerkannt und in 15 Fällen hat 37 aufgrund der Feststellungen des RPA die Bedarfsprüfung zurückgezogen.

In den Bedarfsprüfungsvorgängen zu Fahrzeugbeschaffungen verweist 37 bei der Begründung des Bedarfes gegebenenfalls auf notwendige Standards aufgrund bestehender Normen (Europäische bzw. DIN-Normen). Diese Normen stellen den jeweiligen Stand der Technik von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes dar. Bei der Prüfung der vorgelegten Bedarfe werden diese Vorgaben durch das RPA nicht in Frage gestellt.

Bei den in 2012 getätigten Investitionen in Fahrzeuge in Höhe von rd. 9 Mio. EUR (siehe Tabelle 2) wurden beispielsweise die folgenden Beschaffungsmaßnahmen zuvor den o. g. Verfahrensabläufen unterzogen:

- 5 Kommandowagen rd. 174.000 EUR (Bedarfsprüfung 2011, Einzelpreise unter 100.000 EUR netto)
- 11 Mannschaftstransportfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr rd. 471.000 EUR (Bedarfsprüfung 2011, Einzelpreise unter 100.000 EUR netto)
- 1 Feuerwehranhänger rd. 41.000 EUR (Bedarfsprüfung 2011)
- 1 Gerätewagen Höhenrettung rd. 154.000 EUR (Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 22.02.2011)
- 4 Notarzteinsetzfahrzeuge rd. 354.000 EUR (Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 22.02.2011)
- 2 Einsatzleitwagen rd. 203.000 EUR (Bedarfsfeststellungsbeschlüsse vom 22.02.2011 und 17.05.2011)
- 16 Rettungswagen rd. 2.395.000 EUR (Bedarfsfeststellungsbeschlüsse vom 16.03.2010 und 22.02.2011)
- 4 Tank- bzw. Trockentanklöschfahrzeuge rd. 1.370.000 EUR (Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 22.02.2011)
- 3 Löschfahrzeuge Berufsfeuerwehr, Anzahlungen rd. 871.000 EUR (Bedarfsfeststellungsbeschlüsse vom 22.02.2011 und 17.05.2011)
- 10 Löschfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr rd. 2.336.000 EUR (Bedarfsfeststellungsbeschlüsse vom 10.09.2009, 22.02.2011 und 17.05.2011)
- 1 Wechselladerfahrzeug rd. 276.000 EUR (Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 22.02.2011)
- 2 ferngesteuerte Löschunterstützungsfahrzeuge (Tunnel Grenzstraße) rd. 370.000 EUR (Bedarfsprüfung 2012, Sofortmaßnahme für den Brandschutz, Bedarfsfeststellungsbeschluss ist unterblieben)

Demnach kann mit Blick auf die Beschaffungsmaßnahmen von Sachmitteln, die zu einem großen Anteil dem RPA vorzulegen sind, ebenfalls nicht von einer überzogenen, sondern von einer bedarfsgerechten Sachmittelausstattung ausgegangen werden.

### **zu Frage 3:**

In der Frage wird Bezug auf den Prüfvermerk der Bezirksregierung über die Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 genommen. Es sollen Gründe benannt werden, wieso keine kostendeckende Leistungserbringung möglich ist. Aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeit mit anderen Städten bezieht sich die Beantwortung wiederum ausschließlich auf 37.

#### **Bodenrettungsdienst**

Im Prüfvermerk der Bezirksregierung ist für 2011 ein Kostendeckungsgrad von 99,9% und für 2012 von 99,4 % abgebildet.

Die Stadt Köln als Träger des Rettungsdienstes erhebt gemäß der derzeit gültigen Fassung der Satzung über den Rettungsdienst vom 24. März 2010 in Verbindung mit § 6 des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG NRW) Gebühren für den Bodenrettungsdienst. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll nach KAG NRW die Kosten des Rettungsdienstes nicht übersteigen.

Die für den Bodenrettungsdienst anfallenden Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichts-

punkten ermittelt und in der Kosten- und Leistungsrechnung bei 37 abgebildet. Aufgrund einschlägiger Rechtsprechung werden bestimmte Kostenbestandteile bei der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt, z. B.:

- Prophylaktische Begleitfahrten eines Rettungswagens bei Brandeinsätzen (kritischer Wohnungsbrand),
- Ausbildungskosten der im Rettungsdienst eingesetzten Kräfte,
- Fehleinsätze.

Aufgrund dessen ist keine 100%ige Refinanzierung der Einsätze zu realisieren.

#### Luftrettungsdienst

Im Prüfvermerk der Bezirksregierung ist für 2011 ein Kostendeckungsgrad von 100% und für 2012 von 93,3 % abgebildet.

Der Luftrettungsdienst teilt sich auf in Leistungen des Intensivtransporthubschraubers (ITH) und des Rettungstransporthubschraubers (RTH). Eine gültige Gebührensatzung zur Abrechnung der Einsätze liegt in beiden Fällen noch nicht vor. Es ist beabsichtigt, mit der Inbetriebnahme der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg, eine solche zu erlassen. Derzeit wird der ITH über ein Konzessionsmodell betrieben und der RTH über ein Entgeltmodell.

#### Intensivtransporthubschrauber

Aufgabe des ITH „Christoph Rheinland“ sind intensivmedizinische Transportflüge und sonstige Transporte über größere Entfernungen einschließlich der Spezialtransporte (z.B. mit Intensivinkubator), soweit ein RTH nicht geeignet oder verfügbar ist sowie andere Einsätze, die sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden richten. Der derzeitige Fluggerätebetreiber für den ITH ist die ADAC Luftrettungs-GmbH. Aufgrund des Konzessionsmodells werden die Entgelte für die Leistungserbringung durch den Betreiber unmittelbar mit den Leistungsempfängern oder deren Krankenkassen abgerechnet. Eine Abwicklung über den städtischen Haushalt findet nicht statt.

#### Rettungstransporthubschrauber

Aufgabe des RTH „Christoph 3“ sind die Notfallrettung gemäß § 3 Abs. 3 RettG NRW sowie andere Einsätze, die sich nach den gesetzlichen Vorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörden richten. Unter Berücksichtigung der Unterbringung der Basisstation am Flughafen Köln-Bonn hat 37 Benutzungsentgelte kalkuliert, die mit den verfahrensbeteiligten Krankenkassenverbänden abgestimmt wurden (Entgeltmodell). Die zugrunde gelegten Kosten sind nicht vollständig refinanzierbar, da Flugkosten nur erstattungsfähig sind, wenn ein Patiententransport stattfindet. Dies ist z. B. nicht der Fall bei:

- einem Ableben des Patienten vor Eintreffen des RTH,
- einem Flug mit Notarzt ohne Patienten,
- Erkundungs- und Aufklärungsflügen (z. B. Suche nach vermissten Personen im Rhein, Erkundung von Großschadenslagen).

Auch für den Luftrettungsdienst ist demzufolge keine vollumfängliche Refinanzierung der Einsätze realisierbar. Bei dem für das Haushaltsjahr 2011 dargestellten Planwert des Kostendeckungsgrades von 100% handelt es sich nach Aussage von 37 um einen Planungsfehler. Der Wert hätte nach unten korrigiert werden müssen.

#### zu Frage 4:

Die Bewertung der Leistungserbringung von 37 erfolgt durch das RPA regelmäßig aufgrund von prüfbareren Verwaltungsvorgängen und im Rahmen der bestehenden Prüfrechte bzw. -verpflichtungen. Über Prüffeststellungen von Schwerpunkt- und Sonderprüfungen wird der Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig unterrichtet.



Eine grundsätzliche, pauschale Bewertung der Leistungserbringung der Feuerwehr ist dem RPA nicht möglich. Eine solche müsste zudem zwingend die Prüfbarkeit der praktischen Ausübung der Einsätze im Brandschutz und Rettungsdienst beinhalten. Hierzu stehen dem RPA jedoch keine Instrumente zur Verfügung.

gez. Hemsing